

InsO 2012 – Neue Regelungen, neue Chancen, neue Probleme ?

Gläubigermitbestimmung 2012 im Insolvenzverfahren

Referent

RiAG Frank Frind (Insolvenzgericht Hamburg)

Frank Frind ist langjähriger Insolvenzrichter, Mitherausgeber der „ZInsO“, Mitglied des Vorstandes des Bundesarbeitskreises Insolvenzgerichte (BAKinso e.V.), Mitautor im „Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht“ und im „Präsenzkommentar Insolvenzrecht“, Hrsg. Haarmeyer/Wutzke/Förster“ und Mitautor im Kommentar zum internationalen Insolvenzrecht „EIR Commentary“ (Hrsg. Pannen), sowie Autor zahlreicher Publikationen im Insolvenzrecht.

Teilnehmer

Institutionelle Gläubigervertreter sowie Rechtsanwälte

Ziel

Lange Zeit galt der Gläubiger im Insolvenzverfahren als „forgotten man“, insbesondere, der ungesicherte Gläubiger.

Die Insolvenzordnung hält aber - insbesondere nach der Neu-Regelung durch das „ESUG“ (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung v. Unternehmen) - zahlreiche Beteiligungs-, wie auch Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten für den Gläubiger bereit.

Es gilt diese zu kennen und zu nutzen, insbesondere bei der Auswahl des Insolvenzverwalters und bei der Mitbestimmung im vorläufigen Gläubigerausschuss.

Die Veranstaltung stellt die neuen Regelungen und ihre Anwendung, sowie erste gerichtliche Praxisprobleme dar.

Sie erläutert die Gläubiger-Rechte und die Gläubigergremien, wie auch die gerichtliche Auswahl des und die Aufsicht und Kontrolle über den Insolvenzverwalter und zeigt in Praxisbeispielen Mitbestimmungsrechte und Anforderungsprofile auf.

Inhalte

Teil A.

Gesetzliche Neuregelungen des Insolvenzverfahrens nach „ESUG“

- Antragsverfahren : neue Regelungen, neue Probleme
- Der vorläufige Gläubigerausschuss – Grundsätze, Entstehung, Rechte
- Verwalterauswahl, Anforderungsprofil
- Eigenverwaltung und gerichtliche Prüfungen
- Das Planverfahren – und das „Schutzschirmverfahren“

Teil B. (teilweise bereits in Teil A. integriert)

Überblick: Rechte der Gläubiger im Insolvenzverfahren

- Der vorläufige Gläubigerausschuss im Eröffnungsverfahren
- Beibehaltung und Aufgaben des Gläubigerausschusses nach Eröffnung
- Beschlüsse und Haftung des Gläubigerausschusses
- Entlassung aus dem Gläubigerausschuss
- Die Vergütung des Gläubigerausschusses
- Ablauf, Einberufung, Aufgaben u. Beschlüsse der Gläubigerversammlung

Termin/Kosten

- 19.04.2012 in Köln
- 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr (5 Zeitstunden)
- 395 Euro (inkl. Skript und Tagungsverpflegung)

